



## Betriebsreglement der Kindertagesstätte Scalära

Das vorliegende Reglement soll Erziehungsberechtigte über die Organisation der Kindertagesstätte Scalära (Kita Scalära) informieren.

### 1. Organisation und Personal

Der Betrieb bzw. die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung des kantonalen Sozialamtes Graubünden.

Betriebs-  
bewilligung

Träger der Kita ist der Verein Kinderbetreuung Scalära. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Kita Scalära verantwortlich.

Trägerschaft

Für die operativen Belange und die Führung der Kita Scalära ist die Leitung der Kindertagesstätte verantwortlich. Sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung im Bereich Kindererziehung sowie einer Führungsausbildung.

Leitung der  
Kindertages-  
stätte

Alle Angestellten verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Lernende und Praktikantinnen werden sorgfältig ausgewählt und begleitet.

Personal

Anregungen und Beschwerden die den Betrieb der Kita betreffen, sind bei der Leitung der Kindertagesstätte anzubringen. Ist die Leitung der Kindertagesstätte nicht verfügbar oder kann diese nicht zur Klärung des Sachverhaltes weiterhelfen, können Beschwerden schriftlich beim Vorstand angebracht werden. Allfällige Unstimmigkeiten werden sorgfältig geprüft und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten innert nützlicher Frist nach Lösungen gesucht.

Beschwerde-  
verfahren

### 2. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und erhält Gültigkeit mit Ausstellung des Vertrages.

Anmeldung

Eine Aufnahme ist, sofern es die Kapazität der Kita Scalära erlaubt, jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, im Eintrittsgespräch Auskunft über die für die Betreuung wichtigen Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes zu geben. Änderungen in den Gewohnheiten (z.B. Essgewohnheiten) sind dem Personal umgehend zu melden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich für die Eingewöhnung genügend Zeit zu nehmen.

Aufnahme



## 3. Betriebszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Kita Scalära ist ganzjährig geöffnet. Ausnahme bilden kantonale Feiertage und Betriebsferien. Die Kita-Leitung behält sich vor, die tägliche Betreuungszeit auf maximal zehn Stunden zu begrenzen, wenn es das Wohl des Kindes erfordert.

Öffnungs-  
zeiten

Die Bring- und Abholzeiten sind folgendermassen geregelt:

- 06:30 Uhr – 09:00 Uhr
- 11:15 Uhr – 11:30 Uhr
- 13:15 Uhr – 14:00 Uhr
- 16:30 Uhr – 19:00 Uhr

Bring- und  
Abholzeiten

Ausserhalb der Bring- und Abholzeiten können Kinder nur mit Vorankündigung gebracht oder abgeholt werden.

Wenn Kinder regelmässig zu spät in die Kita kommen, werden die Erziehungsberechtigten von der Leitung schriftlich ermahnt. Nach erfolgloser Mahnung kann die Leitung der Kita Scalära zudem die Betreuung des Kindes bis zur nächsten Bringzeit verweigern.

Nichteinhalten  
der Bring- und  
Abholzeiten

Werden die Kinder regelmässig nicht rechtzeitig abgeholt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

An folgenden Feiertagen bleibt die Kita Scalära geschlossen: Ostermontag, Karfreitag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt (Brückentag), Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stephanstag, Neujahr.

Feiertage

Vor Karfreitag, Auffahrt und 1. August schliesst die Kita um 17.00 Uhr. Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12.00 Uhr.

Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt die Kita Scalära geschlossen.

Betriebs-  
ferien

## 4. Vertrag und Vertragsänderung

Die wöchentliche Betreuungsform wird im Betreuungsvertrag vereinbart. Das Kind muss die Kita mindestens einen ganzen oder zwei Halbtage besuchen. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Erziehungsberechtigten, das Reglement gelesen zu haben, mit dessen Inhalt einverstanden zu sein und verpflichtet sich, dieses einzuhalten.

Vertrags-  
abschluss

Bei Eingang des unterzeichneten Betreuungsvertrages ist ein Depot in Höhe einer durchschnittlichen Monatsrechnung, jedoch von mindestens CHF 300.00 vor Betreuungsbeginn zu leisten. Das Depot wird nach Austritt und Begleichung sämtlicher Forderungen zurückerstattet.

Depot



Die Eingewöhnungszeit wird mit einer Pauschale von CHF 200.00 verrechnet. Wird der Betreuungsvertrag während der Eingewöhnungszeit aufgehoben, wird die Pauschale für die Eingewöhnung vollständig verrechnet.

Eingewöhnung

Bei Nichtantritt des Betreuungsplatzes nach ausgestellttem Vertrag wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet. Die Umtriebsentschädigung setzt sich aus den Anzahl Monaten zwischen Vertragsabschluss bis zum geplanten Antritt vom Betreuungsplatz zusammen. Diese Anzahl Monate werden mit dem festgelegten Monatstarif multipliziert.

Nichtantritt

### Berechnung anhand eines Beispiels

Ein Kind kommt einmal pro Woche in die Kita

Vertragsabschluss	am 01. Februar 2022
Geplanter Antritt vom Betreuungsplatz	am 01. September 2022
Anzahl Monate	7 Monate

Festgelegter Monatstarif	CHF 440.00 x 7 Monate
Umtriebsentschädigung	CHF 3'080.00

Eine Erweiterung des Betreuungsumfanges ist abhängig vom verfügbaren Platzangebot und nur auf Beginn des nächsten Monats möglich. Eine Reduktion des Betreuungsumfanges ist nur auf Monatsbeginn möglich. Sie muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich der Leitung der Kindertagesstätte mitgeteilt werden. Alle Vertragsänderungen werden schriftlich festgehalten.

Vertrags-  
änderungen

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Lebens- und Wohnsituation (z.B. Konkubinat) oder des Zivilstandes unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden. Änderungen der Adresse oder Telefonnummern von Erziehungsberechtigten sind der Leitung umgehend zu melden.

Änderungen  
der Wohn-  
situation

Zusätzliche Betreuungstage können in der Elternapp Kidesia bis spätestens zwei Arbeitstage im Voraus gebucht werden. Kurzfristig benötigte Betreuungstage müssen bei der Kita Leitung angefragt werden. Diese werden zum Monatsende verrechnet. Dabei gilt der vertraglich festgelegte Tarif.

Zusatz-  
betreuung

Der Betreuungsvertrag kann gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Leitung der Kindertagesstätte erfolgen. Der Betreuungsvertrag endet spätestens beim Kindergarteneintritt. Sollte ein Kind vorzeitig oder ungekündigt die Kita Scalära verlassen, so werden die Betreuungskosten bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist weiter in Rechnung gestellt.

Kündigung



Der Ausschluss eines Kindes wird nach Rücksprache mit dem Vorstand durch die Leitung der Kindertagesstätte verfügt. Der Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Erziehungsberechtigten wiederholt gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Anordnungen der Leitung der Kindertagesstätte verstossen
- die Beiträge wiederholt nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden
- das Kind mit seinem Verhalten eine Betreuung verunmöglicht
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist

Ausschluss

Die Kündigungsfrist von drei Monaten kann in einer schwerwiegenden Situation von der Leitung der Kindertagesstätte unter Absprache mit dem Vereinsvorstand auf eine Woche verkürzt werden. Der Ausschluss ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

## 5. Berechnung der Tarife

Mit der Anmeldung legen die Erziehungsberechtigten die zur Berechnung des Tarifes notwendigen Steuerunterlagen (letzte definitive Steuerveranlagungsverfügung) bei. Im Falle eines Konkubinates ist auch die Veranlagung des Lebenspartners einzureichen. Erziehungsberechtigte, die keinen Einblick in die Steuerunterlagen geben möchten, können ihr Kind in der höchsten Tarifstufe betreuen lassen. Eine spätere Rückforderung der bereits bezahlten Betreuungsgelder der Erziehungsberechtigten bleibt ausgeschlossen.

Festlegung  
des Tarifes

Bei alleinerziehenden Elternteilen müssen die Unterhaltszahlungen in den Steuerdaten ersichtlich sein. Sind keine Unterhaltszahlungen aufgeführt, gelten für die Tarifberechnung die Steuerveranlagungsverfügung beider Erziehungsberechtigten. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein schriftlicher Nachweis einer neutralen Amtsstelle oder Dergleichen vorzulegen.

Allein-  
erziehende  
Elternteile

Bei erst kürzlich zugezogenen Familien aus dem Ausland, werden für die Tarifbestimmungen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Schweiz berücksichtigt. Bei allen anderen zugezogenen Familien wird die Tarifbestimmung wie bei den regulär Steuerzahlenden mit den Einkommens- und Vermögensverhältnissen rückwirkend auf zwei Jahre berechnet.

Zugezogen aus  
dem Ausland

Die Tarife werden von der Leitung der Kindertagesstätte jeweils im Dezember für das kommende Kalenderjahr überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dazu benötigt sie bis Ende November die jeweils aktuelle definitive Veranlagungsverfügung. Einen Wechsel in eine andere Tarifstufe ist unter dem Jahr nicht möglich.

Jährliche  
Prüfung

# Kita Scalära

Cadonaustrasse 13 · 7000 Chur · Telefon 081 353 90 37  
www.kitascalära.ch · info@kitascalära.ch



Die Grundberechnung des Tarifes erfolgt aufgrund des satzbestimmenden steuerbaren Einkommens zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens mittels der 1/1000 Formel.

Grund-  
berechnung

## Berechnung anhand eines Beispiels

Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	CHF 60'000.00
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen	CHF 40'000.00
10% davon	CHF 4'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 64'000.00</b>
Ganztagestarif (bis 70 000.00)	CHF 70.00

	<b>Tariffestlegung</b>	<b>Tagestarif</b>
bis	40'000.00	CHF 40.00
bis	50'000.00	CHF 50.00
bis	60'000.00	CHF 60.00
bis	70'000.00	CHF 70.00
bis	80'000.00	CHF 80.00
bis	90'000.00	CHF 90.00
bis	100'000.00	CHF 100.00
über	100'000.00	CHF 110.00

Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Chur, Maladers und Haldenstein erhalten ab Januar 2023 pro Betreuungstag und Kind eine Gutschrift.

Churer Tarif

Pro Betreuungstag	CHF 10.00
Pro Betreuungshalbtag mit Mittagsbetreuung	CHF 7.00
Pro Betreuungshalbtag ohne Mittagsbetreuung	CHF 5.00

Der Vereinsvorstand der Kita Scalära ist berechtigt, die Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifänderung wird mindestens acht Wochen im Voraus angekündigt. Bei einer Tarifierhöhung beträgt die Kündigungsfrist einen Monat auf das Monatsende.

Tarifänderung



## 6. Arten von Tarifen

Die Grundberechnung gilt für die Betreuung eines Kindes während eines ganzen Tages (06:30 Uhr – 19:00 Uhr).

Tagestarif

Mittels Grundtarifes werden die Halbtagestarife berechnet:

Halbtages-  
tarife

- Halbtagestarif mit Mittagsbetreuung  
(06:30 Uhr-14:00 Uhr oder 11:15 Uhr-19:00 Uhr)  
→ Es werden 75% des Ganztagestarifes verrechnet.
- Halbtagestarif ohne Mittagsbetreuung  
(06:30 Uhr-11:30 Uhr oder 13:15 Uhr-19:00 Uhr)  
→ Es werden 60% des Ganztagestarifes verrechnet.

Für Säuglinge gelten die regulären Tarife.

Säuglingstarif

Familien, die zwei oder mehr Kinder in der Kita Scalära betreuen lassen, erhalten einen Rabatt. Ab dem zweiten Kind werden jeweils 90% des festgelegten Tarifs in Rechnung gestellt. Zudem erhalten bestehende Familien CHF 40.00 Rabatt auf die Eingewöhnung eines weiteren Kindes.

Geschwister-  
rabatt

Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden bezahlen zusätzlich zum festgelegten Tarif den Subventionsbeitrag des Kantons und der Gemeinden.

Zuschlag für  
ausser-  
kantonale  
Kinder

## 7. Zahlungsmodalität

Die Monatspauschale wird aus der Anzahl Wochentagen, an denen das Kind die Kita besucht, mal vier (Basis sind 240 Betriebstage) berechnet. In dieser Monatsrechnung sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Krankheiten, usw.) bereits berücksichtigt. Ferien berechtigen daher nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit oder Unfall können grundsätzlich keine Reduktionen gewährleistet werden. Die Monatspauschale wird konstant über 12 Monate erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende des laufenden Monats und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Für Zahlungserinnerungen gibt es eine Frist von 10 Tagen. Mahnungen sind innerhalb von 5 Tagen zu begleichen.

Zahlungs-  
regelung

### Berechnung anhand eines Beispiels

Ein Kind kommt fünf Tage pro Woche in die Kita

Tagestarif CHF 70.00

Wochentarif (5xTagestarif) CHF 350.00

**Monatstarif (4xWochentarif) CHF 1'400.00**



Bei Zahlungsverzug wird der geschuldete Betrag nach vorhergegangener schriftlicher Zahlungserinnerung gemahnt. Die Mahnspesen betragen CHF 40.00 und sind in jedem Fall zu bezahlen. Nach erfolgloser Zahlungserinnerung und Mahnung wird der geschuldete Betrag zuzüglich 5% Verzugszinses betrieben. Nach erfolgloser Mahnung kann die Leitung der Kindertagesstätte zudem die Betreuung des Kindes verweigern, bis alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Betreuungskosten während dieser Zeit werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Zahlungs-  
verzug

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder Unfall die Kita Scalära für mehr als zwei aufeinanderfolgende Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückforderung oder Reduktion des Tarifs stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen. Der Vorstand entscheidet über eine allfällige Rückerstattung.

Rück-  
forderung

## 8. Diverses

Für die von den Kindern in die Kita mitgebrachten Gegenstände inklusiv Schmuck und Kleidung, wird von der Kita Scalära jede Haftung abgelehnt.

Haftung

Die Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung inklusive Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Auf dem Hin- und Rückweg zur Kita Scalära steht das Kind unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kita Scalära verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Versicherung

Bei einem Notfall leistet das Personal erste Hilfe und ist berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Im Zweifelsfall ist das Personal berechtigt einen Krankenwagen zu rufen. Die dafür anfallenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

Notfälle

Verunfallt ein Kind in der Kita, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Wird ein Kind trotz Mitteilung nicht umgehend abgeholt, übernimmt die Kita keine Haftung für mögliche Folgeerscheinungen.

Unfälle

## 9. Gesetzliche Bestimmungen

Das Reglement der Kita Scalära bezieht sich auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 (KIBEG) und dem 15. Januar 2013 (VOKIBE) zu den Tarifen.

Gesetze

Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich zehn Prozent des satz-



bestimmenden steuerbaren Vermögens, gemäss letzter definitiver Veranlagungsverfügung der Kantons- und Gemeindesteuer massgebend. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen oder Zuzüger-/innen wird nach Artikel 99 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 berechnet.

Konkubinatspaare sind für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit zu betrachten.

(Art. 7 Art.1-4 VOKIBE)

Die Tarife der anerkannten Angebote sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen.

Erziehungsberechtigte, die ein anerkanntes Angebot in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den Anbietern alle sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen beizubringen. (Art. 7 Abs. 1 und 2 KIBEG)

Änderungen des Reglements sind jederzeit möglich.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Betreuungsvertrag ist Chur.

Änderung des  
Reglements

Gerichtsstand

*Dieses Reglement wurde vom Vereinsvorstand im Oktober 2022 genehmigt, tritt per 01.11.2022 in Kraft.*